

Zuchtprogramm Gotlandschaf



Foto: BY



Foto: MV

Rassenname: Gotlandschaf

Abkürzung: GLS

Rassecode: 72

Rassengruppe: Landschafte

Gefährdung: nicht gefährdet

Herkunft: Schweden

Äquirassen: keine

Zuchtgebiet: Bundesländer Berlin und Brandenburg

Eigenschaften: Das Gotlandschaf gehört zu der Gruppe der mischwolligen, nordeuropäischen Kurzschwanzschafe. Die ursprüngliche schwedische Landschaftsrasse hat durch zahlreiche Einkreuzungen in dem kleinen Restbestand eine große Variationsbreite der äußeren Merkmale erhalten.

Der unbewollte Kopf ist bei beiden Geschlechtern lang, schmal und keilförmig. Die Augenbögen treten markant hervor. Weiße bis schwarze Stichelhaare, die zum Teil Sterne und Blossen formen, bedecken den Kopf. Von Dezember bis Mai sind die Augen normalerweise hell umrandet und die Tiere haben ein sogenanntes Mehlmaul.

Beide Geschlechter sind in der Regel behornt, die Böcke tragen nach vorne gedrehte, schwere Schnecken. Weibliche Tiere tragen kurze, nach hinten auswärts gebogene Sichelhörner oder mittellange Hornstummel. Hornlosigkeit ist selten.

Die langen, dünnen, hinten eng stehenden Beine sind oft von rehfarbenem Stichelhaar besetzt. Das mischwollige Vlies hat verschiedene Farben. Der natürliche Haarwechsel ist im Juli. Die Brunst ist saisonal, die erste Zulassung ist mit 12 Monaten möglich, z. T. früher.

Leistungen:

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Wider-risthöhe (cm)	Rumpf-länge (cm)
Altböcke	70 - 80	3,5 - 4,5		ca. 84	
Jährlingsböcke	40 - 55	1,8 - 2,5		64 - 70	
Mutterschafe	45 - 60	2,0 - 3,8	100 - 200	65 - 71	
Jährlingsschafe	35 - 50	1,7 - 2,3			

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 230 - 280 g, das handelsübliche Mastendgewicht bei rund 35 bis 40 kg.

- Zuchtprogrammziel:** Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.
- Zuchtziel:** Züchtung eines robusten, fruchtbaren und langlebigen Schafes.
- Zuchtmethode:** Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Zuchtpopulation:** Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des SZVBB eingetragenen Tiere der Rasse Gotlandschaf. Zum 28. August 2018 sind 2 Böcke und 8 Mutterschafe in 1 Zuchtbetrieb eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft).
- Kennzeichnung:** Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Lämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.
- Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.
- Erfassung der Abstammungsdaten:**
- Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den SZVBB*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.
- Leistungsprüfung:** Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:
- Exterieur (Wolle = W, Bemuskelung = B, Äußere Erscheinung = E),
 - Fruchtbarkeit und
 - Fleischleistung
- entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht,
- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung*,
 - *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* und
 - *Punkt 12.4. Fleischleistungsprüfung* durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Leistungsprüfung (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Hauptabteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C	Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse Rassetypisches Erscheinungsbild W/B/E mind. 5/6/6	Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse Rassetypisches Erscheinungsbild W/B/E mind. 5/6/6
	VB D	Rassetypisches Erscheinungsbild W/B/E mind. 5/6/6	Rassetypisches Erscheinungsbild W/B/E mind. 5/6/6

Aufstiegsregelung: Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Tiere, deren Eltern und Großeltern mindestens im Vorbuch derselben Rasse des SZVBB oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.
Zuchtwertschätzung: Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

Selektion:

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie).

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten:

Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersammlung am 11.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.